

Stadt Kierspe

Der Bürgermeister

Vorlage Nr. 70

zur Sitzung des

Rates der Stadt Kierspe am 02.02.2010

öffentliche Sitzung

Einmalige Kosten?

Jährliche Folgekosten?

Haushaltsmittel vorhanden?

Einmalige Erträge?

Jährliche Erträge?

Datum:

17.12.2009

Sachgebiet:

32

Kämmerer:

Beigeordneter:

BM:

TOP: Schiedsangelegenheiten;
hier: Vertretungsregelung für die Kiersper Schiedspersonen

Beschlussvorschlag:

Die Schiedspersonen der Stadt Kierspe vertreten sich gegenseitig. Es werden vertreten:

die Schiedspersonen des Bezirkes Kierspe 1 durch die Schiedspersonen Kierspe 2,
die Schiedspersonen des Bezirkes Kierspe 2 durch die Schiedspersonen Kierspe 3,
die Schiedspersonen des Bezirkes Kierspe 3 durch die Schiedspersonen Kierspe 1

Begründung:

Die Stadt Kierspe ist in drei Schiedsbezirke eingeteilt. Der Schiedsbezirk Kierspe 1 besteht zum großen Teil aus dem Gebiet um Kierspe-Bahnhof, der Schiedsbezirk 2 besteht zum großen Teil aus dem Gebiet um Kierspe-Dorf und der Schiedsbezirk 3 besteht aus dem Ortsteil Rönsahl. Für jeden Schiedsbezirk gibt es eine gewählte Schiedsperson.

Das Schiedsamt ist ein Ehrenamt, an das besondere Voraussetzungen geknüpft sind, die sich aus dem Schiedsamtsgesetz NRW ergeben.

Da es schwierig war und ist, Stellvertreter für die Schiedspersonen zu finden, hat der Rat der Stadt Kierspe in seiner 33. Sitzung am 23.03.1993 beschlossen, dass sich die Schiedsleute gegenseitig vertreten. Die Vertretung wird untereinander geregelt. Seit dieser Zeit hat es nie Probleme in der Vertretungsregelung gegeben.

Nach Mitteilung des Bundes der Deutschen Schiedsmänner und Schiedsfrauen ist es auf Grund einer Änderung des § 11 SchAG NRW vorgeschrieben, die jeweiligen Vertreter zu benennen. Die Verwaltung kommt dieser Änderung nunmehr nach, um Formfehler zu vermeiden.